

Zeitschrift: Oberberger Blätter
Herausgeber: Genossenschaft Oberberg
Band: - (1998-1999)

Vorwort: Editorial
Autor: Cavelti, Urs Josef

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

3

Die französische Revolution hat die Spannungen zwischen den eidgenössischen Orten und ihren Untertanengebieten, sowie zwischen den Stadtkantonen und deren Landleuten vorab in der West- und Nordwestschweiz weiter geschürt.

Der Einmarsch französischer Truppen in die Waadt war Auslöser eines allgemeinen Umsturzes. Politisch wurde er aufgefangen durch die Gründung der Helvetischen Republik am 12. April 1798 in Aarau, gestaltet nach imperativen Wünschen Frankreichs und dem Vorbild eines zentralistischen Einheitsstaates.

Die Geschichtsbücher haben den Untergang der Akten Eidgenossenschaft und den Übergang zur Helvetik als nationale Schmach beschrieben, wegen der politischen Abhängigkeit und Besetzung durch Frankreich, sowie der Einbindung in die grossen Koalitionskriege und den damit verbundenen Verwüstungen und Ausbeutungen der Bevölkerung. Die Publikationen aus Anlass der 200 Jahre seit jenen Ereignissen haben eine Neubeurteilung des Geschehens vorgenommen.

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft wird differenzierter beurteilt als politisches Ereignis, das in den alten Orten und neuen Kantonen unterschiedliche Voraussetzungen hatte, und nicht allein durch die französischen Soldaten geschrieben wurde. In der Helvetischen Verfassung wird der Anfang der modernen Demokratie gesehen, welche die Gleichheit aller Bürger verkündete, die Freiheitsrechte garantierte, insbesondere die Rechtsgleichheit, die Handels- und Gewerbefreiheit, die Religions- und die Niederlassungsfreiheit und schliesslich die Gewaltentrennung vollzog.

Obwohl nur bruchstückhaft und auf begrenzte Zeit durchgesetzt wird heute die Helvetik als Wendepunkt zur modernen Schweiz dargestellt. Der Paragimawechsel, der vollzogen wurde, ist augenfällig.

Die «Oberberger Blätter» versuchen einige Aspekte jener Zeit einzufangen. Es geht um die Befindlichkeit des helvetischen Kantons Säntis als Vorläufer des Kantons St.Gallen. Dargestellt wird der zweite – wiederum kurzlebige – Versuch der Gründung einer Republik Fürstenland (1802), und das politische Handeln von Abt Pankraz Vorster, des letzten geistlichen Souveräns. Schliesslich wird die Kontinuität des Amtes des Obervogts bis zum Bezirksamann nachgezeichnet, – eines Amtes, das alle politischen Umwälzungen überdauerte und unter verschiedenen Bezeichnungen erstaunlich gleichartig blieb.

Das vorliegende Heft ist nicht ausschliesslich auf die Helvetik focussiert. Den Verflechtungen der freien Stadt St.Gallen mit dem sie umgebenden äbtischen Territorium, mit einem Schwerpunkt der städtischen Fürsorgetätigkeit, ist breiter Raum gewährt. Ins 19. und 20. Jahrhundert führt der Beitrag über die Nutzung der Wasserkraft, zuerst zu mechanischer gewerblicher Nutzung, und dann indirekt über die Stromerzeugung.

Urs Josef Cavelti

